

Testament - Vorlage, Muster & Vordruck

Testamente einer Einzelperson

Mein letzter Wille / Testament

Mit diesem Testament widerrufe ich alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen. Es soll allein das hier Geschriebene gelten.

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, setze als Erben zu gleichen Teilen ein:

Den Tierschutzverein Musterstadt e. V. und den Verein zur Förderung von Waisenkindern e. V. in Musterstadt.

Des Weiteren vermache ich im Wege des Vermächtnisses in Höhe von jeweils € 25.000 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) an VORNAME, NAME 1 und an VORNAME, NAME 2 sowie an VORNAME, NAME 3.

Die Regelung meines Nachlasses soll durch einen Testamentsvollstrecker erfolgen. Deshalb setze ich meinen langjährigen Freund und Weggefährten VORNAME, NAME als Testamentsvollstrecker ein. Sollte diese Person die Übernahme dieser Aufgabe nicht wahrnehmen können, soll das Nachlassgericht eine geeignete Person als Testamentsvollstrecker benennen. Der Testamentsvollstrecker soll den Nachlass möglichst zeitnah und nach meinen Anordnungen aufteilen. Die Vergütung richtet sich nach den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Notarvereins.

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

oder

Mein letzter Wille / Testament

Mit diesem Testament widerrufe ich alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen. Es soll allein das hier Geschriebene gelten.

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, setze als meine/n Frau/Mann VORNAME DES EHEGATTEN zum alleinigen Erben ein.

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

Gemeinschaftliche Testamente

Wir, die Eheleute EIGENER VORNAME, NAME, geboren am GEBURTSDATUM widerrufen alle früheren Verfügungen von Todes wegen voll inhaltlich.

Wir haben am Datum Heirat die Ehe miteinander geschlossen. Wir sind beide in erster Ehe verheiratet. Aus dieser Ehe sind unsere beiden Kinder hervorgegangen: VORNAME, NAME Kinder. Weitere Kinder haben wir nicht.

Wir sind ausschließlich deutsche Staatsangehörige und leben in Deutschland. Im Ausland belegendes Vermögen haben wir nicht.

Wir setzen uns gegenseitig zu unseren alleinigen Erben ein. Der Überlebende von uns kann über den Nachlass frei verfügen. Diese Anordnung ist wechselbezüglich und daher für uns bindend.

Nach dem Tod des Letztversterbenden sollen unsere beiden Kinder erben zu gleichen Teilen werden. Diese Regelung kann der Überlebende Ehegatten nach Belieben abweichen.

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

Dieses Testament ist auch mein Testament.

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft

Ich, EIGENER VORNAME, NAME, geboren am GEBURTSDATUM berufe Herrn VORNAME, NAME, geboren am GEBURTSDATUM zu meinem alleinigen Erben. Diese wird jedoch nur Vorerbe. Er wird von den Beschränkungen der §§ 2113ff. BGB ausdrücklich nicht befreit.

Nacherben werden die Kinder des Vorerben zu gleichen Teilen. Der Nacherbfall tritt mit dem Ableben des Vorerben ein. Die Nacherben sind gleichzeitig die Ersatzerben des Vorerben.

Die Nacherbenanwartschaft ist zwischen dem Eintritt des Erbfalls und dem Eintritt des Nacherbfalls nicht übertragbar, nicht verpfändbar und nicht vererblich.

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

Vermächtnisse

Mein letzter Wille / Testament

Mit diesem Testament widerrufe ich alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen. Es soll allein das hier Geschriebene gelten.

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, setze meine Lebensgefährtin VORNAME NAME zur alleinigen Erbin ein.

Durch Vermächtnis beschwere ich meine Erbin wie folgt:

Mein Verein, Name Adresse, erhält im Wege des Vermächtnisses einen Betrag in Höhe von Euro 50.000 (in Worten fünfzigtausend).

Musterstadt, den TAG.MONAT.JAHR.

EIGENER VORNAME, NAME

Anordnung über die Erbauseinandersetzung

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, berufe zu alleinigen Erben meine drei Kinder zu gleichen Teilen.

Meine Tochter VORNAME, NAME erhält zu Alleineigentum das Einfamilienhaus in der Straße (genaue Bezeichnung). Mein Sohn VORNAME, NAME erhält zu Alleineigentum das Mehrfamilienhaus in Musterstadt (genaue Bezeichnung). Mein zweiter Sohn VORNAME, NAME erhält zu Alleineigentum meine Ferienimmobilie in Frankreich (genaue Bezeichnung).

Die vorstehende Teilungsanordnung gilt auch bei Eintritt der Ersatz Erbfolge. Für die Auseinandersetzung und Zuweisung der von mir nicht vorstehend durch Teilungsanordnung betroffenen Gegenstände gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit ein Erbe durch Erfüllung der hier angeordneten Teilung mehr erhält, als dies seinem Erbteil entspricht, hat ein Ausgleich zu erfolgen.

Auflagen

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, ordne hiermit folgendes Vermächtnis an, welches unverzüglich nach meinem Tode von meinen Erben zu erfüllen ist:

Mein Sohn, VORNAME NAME geboren am GEBURTSDATUM, erhält meine Eigentumswohnung in Musterstadt (genaue Bezeichnung). Sämtliche mit der Erfüllung dieses Vermächtnisses anfallenden Kosten trägt der Vermächtnisnehmer.

Der Vermächtnisnehmer wird mit der Auflage beschwert, innerhalb von sechs Jahren nach meinem Ableben sein Studium der Elektrotechnik mit einem Master abzuschließen. Der Personenkreis der die Vollziehung dieser Auflage verlangen kann, ergibt sich aus § 2194 BGB.

Die Zuwendung steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Auflage innerhalb der vorbezeichneten Frist erfüllt wird.

Testamentsvollstreckung

Ich ordne für meinen Nachlass Testamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich VORNAME NAME, geboren am GEBURTSDATUM, ersatzweise VORNAME NAME, geboren am GEBURTSDATUM. Sollten die von mir genannten Personen verstorben oder nicht in der Lage sein, das Amt des Testamentsvollstreckers zu führen, soll das Nachlassgericht eine geeignete Person benennen.

Der Testamentsvollstrecker hat den Nachlass in Besitz zu nehmen und zu verwalten. Das Besitz- und Verwaltungsrecht des Testamentsvollstreckers endet mit Ablauf des 30. Lebensjahres meines jüngsten Kindes. Der Testamentsvollstrecker hat die angeordneten Vermächtnisse und Auflagen zu erfüllen. Er hat darüber hinaus die Auseinandersetzung unter den Miterben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen.

Der Testamentsvollstrecker erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe der jeweils aktuellen Fassung der Empfehlungen des Deutschen Notarvereins.

Pflichtteil

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, entziehe hiermit meinem Sohn VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM gemäß § 2333 Abs. 1 Ziffer 2 BGB den Pflichtteil.

Mein Sohn hat mich zusammen mit zwei seiner Freunde über mehrere Jahre in finanziellen Dingen beraten. Es stellte sich später heraus, dass diese Beratungstätigkeiten nur den Sinn hatte, mich um mein Vermögen zu bringen und meinen Sohn zu bereichern. Mein Sohn ist deswegen auch durch das Strafgericht Stadt am Datum gemäß § 263 Abs. 5 StGB unter dem gerichtlichen Aktenzeichen Aktenzeichen wegen Betruges als Mitglied einer Bande zur fortgesetzten Begehung verurteilt worden.

Enterbung

Ich, EIGENER VORNAME, NAME geboren am GEBURTSDATUM, enterbe hiermit meine Tochter einschließlich ihrer Abkömmlinge und schließe sie und ihre Abkömmlinge ausdrücklich von jeder Erbfolge aus. Die enterbten Personen sollen aus meinem Nachlass möglich nichts erhalten.

Wichtige Hinweise zum Testament

75% der Deutschen haben lt. statista ihr Erbe nicht rechtskonform gelöst und riskieren damit ungewollten Streit innerhalb der Familie. Ziel eines Testaments ist es, dass die richtigen Angehörigen erben und es in der hochemotionalen Situation eines Sterbefalles nicht zu Differenzen kommt.

Die Studie eines Bankhauses ergab zudem, dass über die Hälfte der in Deutschland bereits vorhandenen Testamente unwirksam oder rechtlich nicht umsetzbar sind.

In 5 einfachen Schritten zum rechtskonformen Testament vom Anwalt

1. Eigenständige Erledigung der Testamentsvorbereitung über das Serviceportal: Sie können Ihr Testament zu Festpreisen bzw. Vorzugskonditionen erledigen lassen. Die Organisation und Beratung erfolgt mit unseren Kooperationspartnern Team und den Kooperationsanwälten bequem telefonisch.
2. Anruf durch unseren Kooperationspartnern zur organisatorischen Klärung und Vereinbarung eines Telefonates mit Anwalt
3. Sie klären im vereinbarten Beratungstermin telefonisch direkt mit dem Anwalt Ihre offenen Fragen: Im folgenden Gespräch, welches wir für Sie gebucht haben, klären Sie mit dem Anwalt offene Fragen zur Testamentsgestaltung. Auf Basis Ihrer Vorbereitung und des Gesamt-Konstruktes legt der Anwalt im Telefonat das Honorar inkl. Vorzugskonditionen fest und übermittelt dieses gleich in Ihr Serviceportal. Wenn Sie einverstanden sind und bestätigen, beginnt die rechtsverbindliche Beratung des Anwalts unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und aller individuellen Fallstricke. Im persönlichen Gespräch mit dem Anwalt klären Sie die Rahmenbedingungen für die Testamentsgestaltung.
4. Direkte Bestätigung des Anwalts-Honorars: Einverständnis mit Klick im Serviceportal: Das Anwaltshonorar für Testamente ergibt sich im Regelfall aus dem Vermögenswert oder wird anhand einer Zeit- oder Pauschalvergütung ermittelt. Eine freie Honorarvereinbarung mit der Anwaltskanzlei – außerhalb der unten genannten Modelle – ist bei komplexen Vermögens-, Unternehmens- und Familiensituationen (z.B. Auslandsbezug, Behindertentestament, Unternehmensnachfolge mit Betriebsvermögen, siebenstelligem Reinvermögen und mehr) möglich und die absolute Ausnahme. Die Bewertung erfolgt mittels befüllter Testamentsvorbereitung im Ersttelefonat. Grundsätzlich wird EU-Recht berücksichtigt.

Preise Stand März 2023:

Modell 1: Einzelperson/Einzeltestament zu EUR 539,00 brutto

Modell 2: Gemeinschaftliches Ehegatten-Testament zu EUR 698,00 brutto

Modell 3: Einzeltestament oder Gemeinschaftliches Testament inkl. Prüfung von Gesellschafterverträgen und bereits bestehenden notariellen oder rechtsanwaltlichen Testamenten/Erbverträgen für EUR 979,00 brutto

5. Individuelle Beratung und Besprechung. Anschließend Fertigung des Testamentsentwurfes durch die Kanzlei: Nach Ihrem Anwaltstelefonat erstellt die Kanzlei aufgrund Ihrer Vorbereitung und dem Beratungstermin Ihr individuelles Testament. Dieses wird Ihnen in Ihr Serviceportal übermittelt und im Weiteren werden eventuelle Änderungswünsche eingearbeitet.

WELCHE FORMEN GIBT ES, EIN TESTAMENT ZU ERSTELLEN?

- **Notarielles Testament**
 - Abrechnung nach Vermögenswert, daher teilweise hohe Kosten
 - Rechtliche Beratung nach aktueller Rechtsprechung
 - Änderungen bedürfen meist einer vollständigen Beurkundung nach momentanem Geschäftswert
- **Rechtsanwaltliches Testament als Vorlage für handschriftliche Abschrift**
 - Abrechnung nach Stundensatz, Geschäftswert oder Festpreis- Pauschale
 - Individuelle rechtliche Beratung nach aktueller Rechtsprechung
 - Einfache Möglichkeit der Ergänzung oder Änderung
- **Vorlagen mit eigenständiger Formulierung**
 - Viele kostenfreie Vorlagen im Internet
 - Änderungen müssen eigenständig vorgenommen werden
 - Keine Rechtssicherheit bei eigenständiger Erstellung sowie bei Änderungen. Statistisch viele Herausforderungen und Streitigkeiten bei selbst erstellten Testamenten

Hinterlegung des Testaments

- Amtliche Verwahrung des Original-Testamentes
 - Rechtsanwälte empfehlen die besondere amtliche Verwahrung Ihres Original-Testamentes vor Ort beim Amtsgericht/Nachlassgericht Ihres Wohnortes
 - Durch die amtliche Verwahrung wird gewährleistet, dass das Testament nicht verloren geht oder verfälscht wird
 - Das Nachlassgericht wird automatisch vom Standesamt über das Ableben des Erblassers informiert

Ablauf und Kosten der amtlichen Verwahrung

- Aufgrund der hohen Nachfrage muss vorab ein Termin mit dem Amtsgericht / Nachlassgericht vereinbart werden
- Voraussetzung für die Hinterlegung Ihres Originals ist die Vorlage Ihrer Geburtsurkunde und Ihres Personalausweises
- Kosten für die Verwahrung: einmalig 75,00 €
- Mit der Hinterlegung Ihres Originals erfolgt zwingend die Eintragung Ihrer Daten im ZTR (Zentrales Testamentsregister der Bundesnotarkammer)
- Kosten für die Eintragung im ZTR: einmalig 18,00 €

Aufgaben des Zentralen Testamentsregisters der Bundesnotarkammer

- Dieses Register wird in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere erbsfolgerelevante Urkunden geprüft
- Die Bundesnotarkammer informiert daraufhin das zuständige Nachlassgericht, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind
- Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Ihr letzter Wille berücksichtigt und Ihr Testament nach Ihrem Erbfall schnell und sicher aufgefunden wird

Eröffnung eines Testamentes

Ablauf im Todesfall

- Nach Ausstellung des sogenannten Totenscheins wird das örtlich zuständige Standesamt benachrichtigt
- Dieses informiert daraufhin das Nachlassgericht über das Ableben des Erblassers
- Im Zuge der Bearbeitung des Erbfalles erhält das Nachlassgericht über das „Zentrale Testamentsregister“ Kenntnis über die registrierten Testamente
- Das Testament wird eröffnet und die Erben werden benachrichtigt



Erbschein

- Ein Erbschein, außer bei Notartestamenten, ist in einigen Fällen notwendig, z.B. bei Vererbung von Immobilien
- Der Preisvorteil des Anwaltstestamentes, die laufenden Änderungsmöglichkeiten, die Erfahrung des Anwalts in Steuer- und Erbangelegenheiten sowie bei Streitigkeiten sprechen für das Anwaltstestament
- In vielen Fällen reicht ein eröffnetes Testament oder eine Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus und man benötigt keinen zusätzlichen Erbschein
- Meistens wurden Steuerfreibeträge für die lebzeitige Vermögensübertragung bereits vor dem Erbfall genutzt und Immobilien oder größere Vermögen bereits „vorweg übertragen“, weshalb die Kosten für den Erbschein wegfallen oder viel geringer sind

Was ist der Unterschied zwischen Erbe und Vermächtnis?

- Ein Erbe erhält automatisch seinen Anteil aus der Erbmasse und wird Rechtsnachfolger des Verstorbenen
- Bekommt man hingegen etwas vermacht, so erhält man zwar den (genau bezeichneten) Gegenstand/Vermögenswert, jedoch ist man nicht Rechtsnachfolger des Erblassers
- Das vermachte Gut muss aktiv bei den Erben eingefordert werden. Diese sind zur Herausgabe verpflichtet
- Der Erblasser kann auch einem Erben ein Vermächtnis zukommen lassen. Dieses wird dann nicht auf den Erbteil angerechnet, sondern zusätzlich übereignet